



Gesuch um Erteilung einer kantonalen Ausnahmegewilligung zur Sammlertätigkeit oder für das sportliche Schiesswesen zum Zwecke des Erwerbs einer oder mehrerer Feuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 lit. b, c und d WG)

Angaben zur Person

Name _____ Geburtsname _____
 Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____
 Heimatort(e) _____ Kanton _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis B C andere _____
 Adresse _____
 PLZ _____ Wohnort _____ Kanton _____
 Tel. P. _____ Tel. G. _____ Mobiltel. _____
 E-Mail _____ AHV-Nr. _____
 Adresse(n) während der letzten zwei Jahre _____

Hängige Strafverfahren

Ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? Ja Nein

Wenn ja, welche Gründe _____

Erwerbsgrund: Waffensammler (mit Auflagen verbunden)
 Sportschütze (Schiessnachweis/Vereinsmitgliedschaft)

Bezeichnung der Waffenart und -kategorie

Bitte entsprechende Waffenart und -kategorie ankreuzen (je nach Waffe können auch mehrere Bezeichnungen zutreffen).

<input type="checkbox"/>	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Schweizer Ordonnanz-Seriefeuerwaffe (Stgw 57, Stgw 90) oder wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG). Für den Erwerb der eigenen Ordonnanzwaffe, welche direkt von der Armee übernommen wird, genügt ein Waffenerwerbsschein.
<input type="checkbox"/>	Eine andere zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Seriefeuerwaffe oder ein wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)
<input type="checkbox"/>	Eine der folgenden halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG): 1. Eine Faustfeuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Schuss) ausgerüstet ist ¹ . <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Eine Handfeuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Schuss) ausgerüstet ist ¹ .
<input type="checkbox"/>	Eine halbautomatische Handfeuerwaffe, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG, Erwerb nur für Waffensammler möglich).

Detailangaben soweit bereits bekannt

¹ Als ausgerüstet gilt: gemeinsames Aufbewahren oder Transport von Waffe und Ladevorrichtung sowie Einsetzen der Ladevorrichtung.

Hersteller/Marke	
Modellbezeichnung	
Kaliber	
Waffennummer	
Bemerkungen	

Hersteller/Marke	
Modellbezeichnung	
Kaliber	
Waffennummer	
Bemerkungen	

Hersteller/Marke	
Modellbezeichnung	
Kaliber	
Waffennummer	
Bemerkungen	

Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen:

- Auszug aus dem schweizerischen Strafregister, der höchstens drei Monate vor der Einreichung des Gesuchs ausgestellt wurde;
- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; **für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz: Kopie des Ausländerausweises;**
- gegebenenfalls amtliche Bestätigung Wohnsitz-/Heimatstaat nach Artikel 9c WV

Als Waffensammler ist zusätzlich beizulegen:

- Nachweis über angemessene Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung;
- aktuelles Verzeichnis der eigenen Waffen nach Artikel 28e Absatz 2 WG.

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass ich:

- nicht unter umfassender Beistandschaft stehe oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werde;
- unter keiner Krankheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, wie Medikamenten- Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit;
- nach fünf und zehn Jahren der ausstellenden Behörde eine Vereinsmitgliedschaft in einem Schützenverein oder das regelmässige Schiessen unaufgefordert bestätigen werde (ausgenommen Waffensammler).

Ich erlaube der zuständigen Behörde die Informationen nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, Kindes- und Erwachsenenschutz-, Fürsorge- und Verwaltungsbehörden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Einsenden an

Kantonspolizei Nidwalden, Waffen/Sprengstoff, Kreuzstrasse 1, Postfach 1242, 6371 Stans NW